

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An die  
LH München  
Direktorium  
HA II

28.06.2021

### **Beschluss des BA 12 die Sitzungen als Hybridsitzungen durchzuführen.**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der LH München hat in seiner Sitzung vom 15.06.2021 die Ergänzung der BA GO durch den § 9a Hybridsitzungen beschlossen. Die Vollversammlung des Stadtrats der LH München hat am 23.06.2021 diese Satzungsänderung bestätigt.

Grundsätzlich tagen der BA 12 und seine Untergliederungen in Präsenz. Die aktuelle Lage, aber auch die Unvorhersehbarkeiten des täglichen Lebens können trotz sorgfältiger Planung manchmal die persönliche Anwesenheit eines Mitglieds des BA 12 unmöglich machen. Daher beschließt der BA 12 nachfolgenden Beschluss, um auch diesen Mitgliedern die Möglichkeit der Teilnahme zu sichern, die persönlich am Sitzungstag nicht anwesend sein können

#### **Beschluss:**

1. Der BA 12 beschließt gemäß § 9a Abs. 1 BA GO ab dem 01.07.2021 die Sitzung des Bezirksausschusses als Hybridsitzungen durchzuführen.

#### a) Teilnehmerzahl

Gemäß § 9a Abs. 7 BA-GO iVm Art. 47aGO legt der Bezirksausschuss 12 folgende Teilnehmergrenzen fest. In der Sitzung des Bezirksausschusses können maximal 10 Mitglieder mittels Ton-Bild Übertragung an der Sitzung teilnehmen.

#### b) Anmeldung, Anmeldezeitraum, Ausnahmen

Wer in hybrider Form an der Sitzung teilnehmen will, kann sich ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der TO beim Vorsitzenden des BA 12 per E-Mail als Teilnehmender in hybrider Form anmelden. Der Anmeldezeitraum endet 48 Stunden vor Sitzungsbeginn. Sollten sich mehr als 10 TeilnehmerInnen für die hybride Sitzungsteilnahme angemeldet haben, zählt der Eingang der Anmeldung für die Berücksichtigung. Wenn die Teilnehmerzahl 10 noch nicht überschritten ist und sich schon weitere BA Mitglieder zur Teilnahme in hybrider Form angemeldet haben, kann in Ausnahmefällen bis kurz vor der Sitzung noch eine Anmeldung für die hybride Sitzungsteilnahme erfolgen. Ist die Zahl der maximalen Teilnehmer erreicht, ist eine Teilnahme nur noch in Präsenz möglich.

2. Der BA 12 beschließt ebenfalls nachfolgende Unterausschüsse /  
Regionalausschuss als Hybridsitzungen durchzuführen.

- a) Regionalausschuss Freimann
- b) Unterausschuss Stadtplanung, Architektur und Wohnen
- c) Unterausschuss Kultur und Budget
- d) Unterausschuss Umwelt-Baum- und Klimaschutz
- e) Unterausschuss Bildung, Soziales und Budget
- f) Unterausschuss Mobilität

a) Teilnehmerzahl

Gemäß § 9a Abs. 7 BA-GO iVm Art. 47aGO legt der Bezirksausschuss 12 folgende  
Teilnehmergrenzen für die UA/RA Teilnahme in hybrider Form fest.

- aa) Regionalausschuss Freimann  
maximal 5 Mitglieder
- bb) Unterausschuss Stadtplanung, Architektur und Wohnen  
maximal 5 Mitglieder
- cc) Unterausschuss Kultur und Budget  
maximal 5 Mitglieder
- dd) Unterausschuss Umwelt-Baum- und Klimaschutz  
maximal 5 Mitglieder
- ee) Unterausschuss Bildung, Soziales und Budget  
maximal 5 Mitglieder
- ff). Unterausschuss Mobilität  
maximal 5 Mitglieder

b) Anmeldung, Anmeldezeitraum, Ausnahmen

Wer in hybrider Form an der Sitzung teilnehmen will, kann sich ab dem Zeitpunkt der  
Bekanntgabe der TO beim Vorsitzenden des jeweiligen Regionalausschusses /  
Unterausschusses des BA 12 per E-Mail als Teilnehmender in hybrider Form  
anmelden. Der Anmeldezeitraum endet 48 Stunden vor Sitzungsbeginn. Sollten sich  
mehr als die jeweilige maximale Zahl der TeilnehmerInnen für die hybride  
Sitzungsteilnahme angemeldet haben, zählt der Eingang der Anmeldung für die  
Berücksichtigung. Wenn die jeweilige maximale Teilnehmerzahl noch nicht  
überschritten ist und sich schon weitere BA Mitglieder zur Teilnahme in hybrider  
Form angemeldet haben, kann in Ausnahmefällen bis kurz vor der Sitzung noch eine  
Anmeldung für die hybride Sitzungsteilnahme erfolgen.

Ist die Zahl der maximalen Teilnehmer erreicht, ist eine Teilnahme nur noch in  
Präsenz möglich.

gez. Patric Wolf  
BA Vorsitzender